



Bewertungsbericht

zum Re- Akkreditierungsverfahren „Master in European Studies“ (I-83R) der Hochschule Bremen

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		
									k n w	= = = konsekutiv nicht konsekutiv weiterbildend	a f = anwendungsorientiert forschungsorientiert
Master in European Studies	M.A.	1999	Feb. 2009	60 bzw. 90	2 bzw. 3	Vollzeit- studium	1	25	n		a

Dokumentation zum überarbeiteten Antrag eingegangen am 01.10.2008

Datum des Peer-Reviews: 27.10.2008

Betreuender Referent: Manuel Pietzonka

Gutachter/in:

Prof. Dr. Konstantin Hassemer, Hochschule Konstanz

Prof. Dr. Wolfgang Harbrecht, Universität Erlangen – Nürnberg

Andreas Nels, Berufspraktiker

Barbara Schnalzger, Studentin Universität Leipzig

Hannover, den 09.12.2008

Vorbemerkung

Die Anträge der Hochschule Bremen im Re- Akkreditierungsverfahren „Master in European Studies“ (I-83R) ging am 01.10.2008 in der Geschäftsstelle der ZEvA ein. Sie wurden zuvor vorgeprüft.

Die Gutachterkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Konstantin Hassemer, Hochschule Konstanz, Professur für Internationale Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Management

Prof. Dr. Wolfgang Harbrecht, Universität Erlangen – Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen

Praxisvertreter: Andreas Nels, Gutachter im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Studiengangs „Master in European Studies“, Geschäftsführer der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH

Studierendenvertreterin: Barbara Schnalzger, B.A. in Europäischer Kulturgeschichte, studiert derzeit in der Universität Leipzig European Studies (Soziologie, Recht, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Herrn Manuel Pietzonka betreut. Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 27.10.2008 statt. Die Antragsdokumentation wurde nach einer formalen Vorprüfung der Geschäftsstelle am 26.10.2008 mit den Gutachtern im Rahmen einer Vorbesprechung diskutiert. Grundlage dieses Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Hochschule Bremen sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Hochschule hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Die Hochschule hat für alle ihre Qualitätsbausteine konkrete Ziele entwickelt, die sie in den nächsten Jahren unter den Aspekten strategischer Entwicklungsplanung modifizieren, in ein Auditverfahren überführen und über Zielvereinbarungen steuern will. Mit der Implementierung eines hochschulinternen strategischen Steuerungssystems nach den Prinzipien des neuen Steuerungsmodells (NSM), welches auf der Basis des Leitbildes die identifizierten Handlungsfelder miteinander verbindet, vollzieht sich der erforderliche Schritt der Verbindung von strategischer Hochschulentwicklung und Qualitätsentwicklung. Die Hochschule führt regelmäßig interne und externe Evaluationen ihres gesamten Studienangebotes durch (vgl. dazu ausführlicher Anlage 13 in Band 2 der Dokumentation). Das Qualitätsverständnis stützt sich auf das Leitbild der Hochschule Bremen und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre.

Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der

Qualifikationsziele der zu akkreditierenden Studiengänge nieder. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der zielführenden Entwicklung und der Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge nieder.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern. Hochschulleitung, Verwaltung und Fakultäten wirken in diesen

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Der Studiengang wird geleitet von Herrn Prof. Dr. Friedrich Lehmann, der über langjährige Erfahrungen in der Lehre, der Entwicklung von Studienprogrammen und der Betreuung von Studenten verfügt. Er wird unterstützt von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die die Aktivitäten des Studiengangs und die Studierenden betreut. Die meisten Dozenten, die in diesem Studiengang lehren, kommen aus anderen Institutionen. Auf Seite 3f des Antrags ist eine Liste der Lehrenden im Studiengang Master in European Studies. Es fällt auf, dass die meisten Dozenten aus diesem Studiengang nicht aus der Hochschule Bremen stammen, sondern aus anderen Institutionen.

Der zu akkreditierende Studiengang verfügt über eine ausreichende Versorgung mit Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist im Antrag nachvollziehbar dokumentiert. Es ist allerdings auffällig, dass eine Vielzahl der curricularen Inhalte des Studiums von externen Lehrbeauftragten durchgeführt wird. Neun der 20 Lehrenden in diesem Studiengang verfügen über keine Promotion. Nur fünf von 20 Lehrenden verfügen über eine Professur. Die wissenschaftliche Befähigung dieser Lehrenden wird allerdings nicht bezweifelt. Die Güte der Lehre wird sichergestellt; das Personal wird adäquat weitergebildet. Die Studierenden bewerten die Güte der Lehrenden als besonders gut. Besonders hervorgehoben wird der starke Praxisbezug, den die externen Lehrenden in das Curriculum bringen. Gerade die Integration von Lehrenden aus EU-Institutionen wird als bereichernd erachtet. Die Gutachter haben keine Bedenken hinsichtlich der Qualität der Lehrenden in diesem Studiengang.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung, unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt. Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, um das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen zu können. Die Ausstattung mit Räumen, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist geeignet und ausreichend, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann (vgl. Kapitel I.2.2. im Antrag). Die Studierenden nutzen neben der hochschuleigenen Bibliothek auch die Bibliothek der Universität Bremen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Studierenden haben die Studienberatung explizit gelobt. Sie wird von der Gutachterkommission als positiv bewertet.

3 Prüfungssystem

Es liegt eine Prüfungsordnung für den Studiengang vor (Anlage 6). Diese wird ergänzt durch die Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen. Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen (ebenfalls Anlage 6). Die Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis ist regelmäßig Gegenstand der Diskussion in der kontinuierlich tagenden Runde der Studiendekane der Fachbereiche und der Runde der Prüfungsausschussvorsitzenden der Studiengänge. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die Prüfungsorganisation regelmäßig bewertet. Die Prüfungsformen sind in den fachspezifischen Teilen der Prüfungsordnung verbindlich festgelegt. Dieses wird von den Studierenden bestätigt.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen. Die Bildungsziele der einzelnen Module finden sich im Modulkatalog. Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Modulprüfungen sind die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen; sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.

Es werden Prüfungsformen genutzt, die es erlauben, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrenden abgenommen. Modulprüfungen sind hinreichend endnotenrelevant gewichtet (in Bachelorstudiengängen sind etwa 80 Prozent einer Endnote durch Modulprüfungen bestimmt).

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden. Es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar. Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den Studienverlauf. Es liegt in englisch und deutsch vor (vgl. Anlage 9). Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine überfachliche Beratung der Studierenden statt. Dieses wird von den Studierenden bestätigt.

5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

Der Studiengang wurde als Teil eines Clusters von Studiengängen im FB 6 akkreditiert. Die Auflage für alle in diesem Studiengang akkreditierten Studiengänge hieß: „Einführung eines Systems der Lehrevaluation und Qualitätssicherung, Einführung eines Systems zur Ermittlung von Informationen über den Absolventenverbleib.“

Inzwischen wurde ein hochschulweites EDV-gestütztes Verfahren zur Lehrevaluation – EvaSys – entwickelt. Es befindet sich im Probelauf. Die Studierenden des Studiengangs „Master in European Studies“ berichten von regelmäßigen und kontinuierlicher Veranstaltungsevaluation.

Hinsichtlich der Einführung eines Systems zur Ermittlung von Absolventenverbleib ist festzustellen, dass die bei der Erst-Akkreditierung formulierten Auflage nicht beseitigt wurde. Es gibt in der gesamten Hochschule Bremen kein einheitliches und standardisiertes Verfahren der Absolventenbefragung. Laut Antrag und Information von der Hochschulleitung soll ein derartiges Verfahren ab 2009 voraussichtlich zum Einsatz kommen. Die Untersuchung des Absolventenverbleibs ist ein zentrales Instrument zur Erfassung der Güte und Berufsbefähigung eines Studiengangs im Rahmen einer Re-Akkreditierung. Ohne eine derartige Untersuchung und der Bewertung dieser Untersuchung kann ein Studiengang nicht re-akkreditiert werden. Es gibt keine gültige Kriterien und ein auf sie ausgerichtetes Controlling der Erfolgsmessung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre (Studienverlaufsuntersuchungen, Entwicklung der Studienplatznachfrage etc.). Herr Prof. Dr. Lehmann hat nach Nachaufforderung eine Woche nach der Vor-Ort-Begutachtung ein Dokument zum Absolventenverbleib vorgelegt. Grundlage für dieses Dokument ist weniger eine systematische Analyse des Absolventenverbleibs, sondern eher eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten. Für eine adäquate Beurteilung des Absolventenverbleibs muss die Hochschule systematisch Daten erheben und erneut einreichen. Diese sollten auch die Durchfallquoten und die Abbrecherquoten umfassen.

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Es wurde ein EDV-gestütztes Verfahren zur Lehrevaluation – EvaSys – entwickelt. Es befindet sich im Probelauf. Die Studierenden des Studiengangs „Master in European Studies“ berichten von regelmäßiger und kontinuierlicher Veranstaltungsevaluation. Außerdem wurde eine neue Evaluationsordnung konzipiert. Die am Studiengang beteiligten organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Fakultäten) sind in das System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. Die Hochschule untersucht die Gründe für Studienabbruch und für die Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer.

Die Hochschule verfügt über ein System zur Sicherung quantitativer Lehr- und Prüfungsstandards (z. B. Gruppengrößen, Prüfungsdichte, Prüfungslastverteilung).

Auf Seite 134 des Akkreditierungsantrags wird deutlich, dass es einen Bewerberchwund für diesen Studiengang gibt. Dieses erklären sich die Programmverantwortlichen mit der Vergrößerung des Marktes und mit dem zunehmenden Wettbewerb zwischen derartigen

Studienprogrammen.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

2 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs. Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Master in European Studies an der Hochschule Bremen ist es, in- und ausländische Absolventen für europaspezifische nationale und internationale Aufgabenfelder und Leitungspositionen in europäischen Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen bzw. Aufgaben in der Forschung zu qualifizieren. Das interdisziplinäre Studium untersucht die Funktionen der EU sowie Prozesse und Entscheidungen auf europäischer Ebene, ermöglicht eine umfassende Wissensvertiefung auf den Gebieten des europäischen Rechts, der europäischen Wirtschaft sowie in europäischer Politik und vermittelt interkulturelle Kompetenz. Der Blick für europäische und globale Zusammenhänge soll geschärft werden. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklungen wissenschaftlich zu erfassen und zu evaluieren sowie einzelne Felder der „European Studies“ selbstständig zu erforschen und analytisch weiterzuentwickeln.

Teil des Curriculums ist ein optionales Praktikum, das im dritten Semester erfüllt werden soll und für diejenigen Studierenden obligatorisch ist, die mit 210 credits zum Master-Studium zugelassen worden sind, um auf die geforderten 300 credits nach Abschluss des Master of Arts zu kommen.

Es wurden seit der Erst-Akkreditierung keine wesentlichen Änderungen des Studiengangs vorgenommen. Kleine Änderungen im Curriculum werden auf Seite 10 des Antrags aufgezeigt.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Absolventen erreichen die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studienabschluss ist berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Die Praxisverbindungen werden insbesondere durch die praxisnahen Lehrenden sichergestellt. Ein verpflichtendes Praxissemester bzw. Praxisprojekt ist im Curriculum nicht vorgesehen, wird von der Gutachterkommission allerdings **empfohlen**.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Das Studienangebot enthält und dokumentiert Lehrangebote, die zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe („democratic citizenship“) beitragen, z. B. im Bereich der Technologiefolgenabschätzung, Ethik.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten gefördert.

3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Die Hochschule berücksichtigt bei der Beschreibung der Qualifikationsziele Veränderungen der Praxisanforderungen.

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen die Internationalisierung des Studiums (z. B. durch fremdsprachige Angebote, Learning Agreements, Auslandssemester, Joint- und/oder Double Degrees, Anerkennungsregeln für im Ausland erbrachte Studienleistungen). Das Studium wird komplett auf englisch angeboten. Die Gutachter merken an, dass das Erlernen einer weiteren europäischen Sprache sinnvoll wäre. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung stellt sich heraus, dass dieses vorgesehen ist: ein bestimmter Teil der Studiengebühren ist zur Finanzierung der Sprachausbildung vorgesehen. Durch Rückfrage bei den Studierenden wird deutlich, dass dieses auch genutzt wird.

3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Es handelt sich um einen nicht-konsekutiven Master-Studiengang (Vollzeit), der zwei bzw. drei Semester dauert. Diejenigen Studierenden, die nur 210 ECTS mitbringen, müssen ein drittes Semester belegen, in dem ein betreutes Praktikum im Umfang von 30 ECTS vorgesehen ist. Die vorgesehene Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Bachelor: mindestens drei, höchstens vier Jahre, Master: mindestens ein, höchstens zwei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre). Studierende mit 180 ECTS werden nicht zugelassen. Studierende mit 210 ECTS müssen im dritten Semester ein betreutes Praktikumssemester absolvieren. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Übergänge zwischen den Studiengängen sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich. Einzelheiten sind in der Prüfungsordnung oder in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Die gesetzlichen und ggf. fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt (vgl. dazu S.14).

Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen verlangt. Diese sind auf Seite 14 der Dokumentation beschrieben und werden von der Gutachterkommission als sinnvoll angesehen.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002).

Studierende mit einem Erststudium im Umfang von 180 ECTS werden zum „Master in European Studies“ nicht zugelassen. Studierende mit einem Erststudium im Umfang von 210 ECTS werden zum „Master in European Studies“ nur zugelassen, wenn sie im dritten Semester ein betreutes Praktikum absolvieren. Eine Beschreibung des Praktikums findet sich auf Seite 32 des Bands 2 des Akkreditierungsantrags. In dieser Beschreibung wird erläutert, warum eine Modularisierung des Praktikums als für nicht sinnvoll erachtet wird. Da alle Teile des Curriculums modularisiert sein müssen, muss auch das Praktikum modularisiert werden.

Die Zulassungsordnung für den Studiengang ist fehlerhaft: nach §2 Abs. 1 wird Studierenden mit einem Erststudiums-Abschluss im Umfang von 180 ECTS der Zugang zum Master in European Studies ermöglicht, insofern sie das praktische Studiensemester absolvieren. Da dieses Studiensemester in Verbindung mit den restlichen curricularen Inhalten insgesamt nur einen Umfang von 90 ECTS haben, werden mit Abschluss des Masters nur 270 ECTS erworben und nicht die geforderten 300 ECTS.

Studiengangsprofile

Das Profil des Masterstudiengangs (anwendungsorientiert) ist zutreffend bezeichnet und im Diploma Supplement ausgewiesen. Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung nicht-konsekutiv ist zutreffend.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Dieser Studiengang ist nicht-konsekutiv.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Sie ist zumindest nicht evident falsch.

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK (sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module). Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Es werden ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden und wird durch Evaluation überprüft. Die Größe der Module entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). In der Hochschule Bremen hat sich das „Bremer Modell“ etabliert, wonach jedes Modul 6 ECTS groß ist und der Workload sich einheitlich auf 20 Stunden Präsenzzeiten pro Woche plus 40 Stunden Selbststudium aufteilt. Bei einer genaueren Prüfung der Akkreditierungsdokumentation fällt allerdings auf, dass in diesem Studiengang der Anteil des Selbststudiums geringer ist. Die Gutachter empfehlen, mehr Präsenzstudium zu gewährleisten. Die Studierenden bestätigen, dass sie viel weniger Selbststudium benötigen, als von der Hochschule veranschlagt bzw. erwartet.

4 Das Studiengangskonzept

Die Gutachterkommission erachtet das Studiengangskonzept als geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Bildungsziele des Studiengangskonzepts befinden sich auf S. 11 des Antrags. Das Curriculum dieses Aufbaustudiengangs folgt auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen Europaabteilung des Senators für Wirtschaft einem Mustercurriculum, das vom Auswärtigen Amt zusammen mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Jahre 1998 für „Modellstudiengänge Europawissenschaften“ herausgegeben worden ist.

Die Gutachterkommission empfiehlt eine stärkere Integration von zentralen ökonomischen und juristischen Inhalten ins Curriculum.

Die Gutachterkommission bestätigt, dass der Studienverlauf (z. B. hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen) angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut ist. Das Studiengangskonzept (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Studierbarkeit wird von den Studierenden bestätigt.

Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Kompetenzziele ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der Studierenden auf. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der erwarteten Qualität.

Das Studiengangskonzept basiert auf pädagogischen und didaktischen Konzepten, die

zu den definierten Qualifikationszielen führen. Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt. Es besteht ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den einzelnen Studiengängen; die Antragsdokumentation lässt erkennen, dass für den beantragten Studiengang dieses Konzept umgesetzt wird.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1. Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Master in European Studies mit dem Abschluss Master of Arts mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

2. Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- Die Hochschule ist aufgefordert, den Absolventenverbleib systematisch zu untersuchen und diese Praxis zu institutionalisieren. Der Absolventenverbleib beruht nicht auf Schätzwerten, sondern ist Ergebnis empirischer Daten aus Absolventenbefragungen.
- Das oligatorische Praktikum für die Studierenden mit einem Erststudium im Umfang von 210 ECTS muss modularisiert sein, da es für diejenigen Teil des Curriculums ist.
- Die Zulassungsordnung (Anlage 7) ist zu überarbeiten: nach §2 Abs. 1 wird Studierenden mit einem Erststudiums-Abschluss im Umfang von 180 ECTS der Zugang zum Master in European Studies ermöglicht, insofern sie das praktische Studiensemester absolvieren. Da dieses Studiensemester in Verbindung mit den restlichen curricularen Inhalten insgesamt nur einen Umfang von 90 ECTS haben, werden mit Abschluss des Masters nur 270 ECTS erworben und nicht die geforderten 300ECTS

3. Empfehlungen:

- Die Gutachterkommission empfiehlt eine stärkere Integration von zentralen ökonomischen und juristischen Inhalten ins Curriculum.
- Die Gutachterkommission empfiehlt die Integration eines verpflichtenden Praxissemesters bzw. Praxisprojekts in das Curriculum.